

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/040/IX</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 01.09.2005</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:31</b>

### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.09.2005

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Lange, Jürgen**  
Verwaltung

**Bartelt, Monika**  
**Bosse, Thomas**  
**Brüning, Herbert**  
**Deutenbach, Eberhard**  
**Deventer, Karlheinz**  
**Dreger, Klaus**  
**Hoerauf, Rene**  
**Kröska, Mario**  
**Kurzewitz, Werner**  
**Langhein, Sönke**  
**Möller, Jörg**  
**Petersen, Peter-Christian**  
**Rauch, Marita**  
**Reher, Uwe**  
**Sandhof, Martin**  
**Schröter, Reiner**  
**Seevaldt, Wolfgang**  
**Weule, Karin**

Teilnehmer

**Algier, Ute**  
**Berg, Arne - Michael**  
**Döscher, Günther**  
**Eßler, Hans-Günther**  
**Hagemann, Holger-W.**  
**Hahn, Sybille**  
**Kahlsdorf, Jens**  
**Paschen, Herbert**  
**Plaschnick, Maren**

**anwesend bis 19:05 Uhr**

**anwesend für Herrn Scharf**  
**anwesend für Herrn Nötzel**

**Roeske, Ernst-Jürgen**  
**Schiller, Stefan**  
**Wagner, Alfred**

**anwesend für Herrn Prüfer**

**Entschuldigt fehlten**  
Teilnehmer

**Nötzel, Wolfgang**  
**Prüfer, Christoph**  
**Scharf, Hans**

**Sonstige Teilnehmer**

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.09.2005

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :**

**Besprechungspunkt, Zentraler Bauhof, Konzept-Vorstellung**

**TOP 5 : B 05/0325**

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 "Wohnbebauung Am Knick", Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 : B 05/0319**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 Ost - Norderstedt -, 2. Änderung "Wohnbebauung Am Knick" Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 : B 05/0320**

**GOP zum B-Plan Nr. 247 - Norderstedt -  
Gebiet: "Friedrichsgaber Nord - Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG  
b) Abschließender Beschluss des GOP  
c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

**TOP 8 : B 05/0321**

**GOP zum B-Plan Nr. 255 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich**

**Ellerbrocks Gasthof", südlich des Umspannwerks, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113); hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG  
b) Abschließender Beschluss des GOP  
c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

**TOP 9 : B 05/0322**

**GOP zum B-Plan Nr. 256 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg", südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG  
b) Abschließender Beschluss des GOP  
c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

**TOP 10 : B 05/0276**

**Haushalt 2006/2007; Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 11 : M 05/0221**

**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2004 für die kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes**

**TOP 12 : B 05/0268**

**Bebauungsplan Nr. 252 - Norderstedt - "Nachverdichtung Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 13 : B 05/0260**

**Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 14 : B 05/0261**

**Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte-Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 15 : B 05/0269**

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst" Gebiet: Am Tangstedter Forst hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 16 : M 05/0316**

**1. Halbjahresbericht 2005 des Fachbereichs 601/Planung**

**TOP 17 : M 05/0275**

**Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2005**

**TOP 18 : M 05/0270**

**Halbjahresbericht 1.2005 des Amtes 60 (FB 603 und 604)**

**TOP 19 : M 05/0327**

**Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2005****TOP 20 : M 05/0326****Berichtswesen Halbjahresbericht I/2005****TOP 21 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M 05/0331****21.1 :****Bestattungswesen; hier: Gebührenkalkulation 2006****TOP M 05/0333****21.2 :****Straße Halloh; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005****TOP M 05/0334****21.3 :****Überweg an der Pestalozzistraße; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005****TOP M 05/0335****21.4 :****Fahrradunterstellanlagen - Zwischenbericht; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005****TOP M 05/0341****21.5 :****Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt****TOP M 05/0350****21.6 :****Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie § 6 (2) LnatSchG-SH für den Flächennutzungsplan, den Landschaftsplan und den Verkehrsentwicklungsplan****TOP M 05/0351****21.7 :****CO2-Bilanz für Norderstedt 2004 und Fazit****TOP M 05/0352****21.8 :****Schranke an der Grundschule Heidberg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.06.2005 - Beantwortung durch das Team Natur und Landschaft -****TOP****21.9 :****Anfrage von Herrn Kahlsdorf zur Tischlerei auf dem Bauhof****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 22 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**



## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.09.2005

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Tagesordnung wie folgt geändert wird. Aufgrund der anwesenden Gäste sollen die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge 8, 6, 7, 9, 10, 11, nach dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden. Anschließend soll mit Tagesordnungspunkt 4 die ursprüngliche Reihenfolge fortgesetzt werden.

Herr Berg stellt den folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Nach 21:30 Uhr soll kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Berg:

7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 4:  
Besprechungspunkt, Zentraler Bauhof, Konzept-Vorstellung**

Herr Sachs vom Büro Sachs & de Buhr stellt die Konzeption eines zentralen Bauhofes vor und beantwortet zusammen mit Herrn Sandhof die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Verwaltung (Amt 70) eine realistische Kostenschätzung erarbeitet, das Einsparungspotential ermittelt und dies dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen mitteilt.

Herr Berg verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung.

Frau Hahn wünscht, dass die Verwaltung (Amt 20) dem Ausschuss den genauen Preis für das erworbene Grundstück neben dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße nennt und mitteilt, wie sich der Preis zusammensetzt.

Die Antwort der Verwaltung (Amt 70) ist in der Vorlage B 05/0353 zum Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005 enthalten. Die Antwort der Verwaltung (Amt 20) ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**TOP 5: B 05/0325**

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 "Wohnbebauung Am Knick", Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim; hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Jennrich vom Planungsbüro PPL stellt den aktuellen Stand der Bauleitplanung vor.  
Frau Bing vom Büro Lärmkontor erläutert die durchgeführte schalltechnische Untersuchung.  
Herr Opfermann vom Planungsbüro PPL stellt die Planung der Baukörper vor.

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Wohnbebauung Am Knick“, Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da diese bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B 154 Ost – Norderstedt –, 2. Änderung „Wohnbebauung Am Knick“, Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim, erfolgt ist.
- b) Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, der als **Anlage 5** dieser Vorlage beigefügt ist, erfolgen.

- c) Der von der Planungsgruppe Prof. Laage (PPL) im Auftrag des BVE – Bauverein der Elbgemeinden EG, Hamburg, in Abstimmung mit der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Wohnbebauung Am Knick“, Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim, wird einschließlich der Begründung, Stand: 01.09.2005, in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 05/0325, beschlossen.

Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Am Knick“ sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Unterlagen, die für die Durchführung der Umweltprüfung herangezogen wurden gemäß Sachverhalt der Vorlage B 05/0325

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Entwurfs der 49. Flächennutzungsplanänderung ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### **Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

#### **TOP 6: B 05/0319**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 Ost - Norderstedt -, 2. Änderung "Wohnbebauung Am Knick" Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Jennrich vom Planungsbüro PPL stellt den aktuellen Stand der Bauleitplanung vor.  
Frau Bing vom Büro Lärmkontor erläutert die durchgeführte schalltechnische Untersuchung.  
Herr Opfermann vom Planungsbüro PPL stellt die Planung der Baukörper vor.

Frau Hahn wünscht, dass der Lärminderungsplan in dieser Planung berücksichtigt wird.

Herr Schiller wünscht, dass die Stellungnahme des Jugendbeirates in der Begründung erwähnt

wird.

Herr Schiller fragt, auf welchen Sportplätzen / Bolzplätzen und Spielplätzen es Nutzungseinschränkungen gibt und wie diese aussehen.

Herr Lange stellt den folgenden Antrag:

Der Bolzplatz soll aufgrund des Lärmkonfliktes mit der geplanten Wohnbebauung auf dem Gelände verlegt werden, um eine Einschränkung der Öffnungszeiten zu verhindern. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Verlegung zu ermitteln und Finanzierungsvorschläge zu machen.

Die Nutzungszeiten des Jugendfreizeitheimes sollen nicht eingeschränkt werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Lange: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

- d) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 Ost – Norderstedt –, 2. Änderung „Wohnbebauung Am Knick“, Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim, wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Vermerk der Arbeitsgruppe Norderstedt-Mitte vom 21.06.2005, der als **Anlage 7** dieser Vorlage beigefügt ist, erfolgen.

- e) Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung soll entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, der als **Anlage 10** dieser Vorlage beigefügt ist, erfolgen.

- f) Der von der Planungsgruppe Prof. Laage (PPL) im Auftrag des BVE – Bauverein der Elbgemeinden EG, Hamburg, in Abstimmung mit der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 154 Ost – Norderstedt –, 2. Änderung „Wohnbebauung Am Knick“, Gebiet: Zwischen Am Knick und U-Bahn-Trasse, südlich Jugendfreizeitheim, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - Stand: 01.09.2005, wird beschlossen.

Die Begründung wird in der Fassung der **Anlage 4** zur Vorlage B 05/0319 (Stand: 01.09.2005) beschlossen.

Die zugehörigen Vorhabenpläne in der Fassung der **Anlage 5** zur Vorlage B 05/0319 werden gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B 154 Ost – Norderstedt –, 2. Änderung „Wohnbebauung Am Knick“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Unterlagen, die für die Durchführung der Umweltprüfung herangezogen wurden gemäß Sachverhalt der Vorlage B 05/0319

und die Vorhabenpläne sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### **Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

#### **TOP 7: B 05/0320**

##### **GOP zum B-Plan Nr. 247 - Norderstedt -**

**Gebiet: "FriedrichsgaberNord - Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1;**

**hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG**

**b) Abschließender Beschluss des GOP**

**c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Jacob vom Planungsbüro Jacob beantwortet zusammen mit Herr Reher die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 247 - Norderstedt -, Gebiet „Friedrichgabe Nord – Östlich Waldbühnenweg“, östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage B 05/0320 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird in der Fassung der Anlage 1 und 2 zur Vorlage Nr. B 05/0320 (Stand: 19. August 2005) abschließend beschlossen.
- c) Planexterner Ausgleich

#### Sumpfdotterblumenwiese

Für die Eingriffe im Plangebiet werden auf dem 5,45 ha großen Flurstück 57/2 der Flur 5 der Gemarkung Garstedt, das bereits von der EGNO erworben wurde,

Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die in einer Größe von 11.025 m<sup>2</sup> über eine entsprechende Festsetzung dem B 247 zugeordnet werden.

#### Anlage eines naturnahen Gehölzbestandes

Als Ausgleich für Knickbeseitigungen im Plangebiet werden auf dem 2,57 ha großen Flurstück 181/1 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe, das bereits von der EGNO erworben wurde, naturnahe Gehölzpflanzungen angelegt, die in einer Größe von 2.040 m<sup>2</sup> über eine entsprechende Festsetzung dem B 247 zugeordnet werden.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### **Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

#### **TOP 8: B 05/0321**

**GOP zum B-Plan Nr. 255 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", südlich des Umspannwerks, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113); hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG**

**b) Abschließender Beschluss des GOP**

**c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Jacob vom Planungsbüro Jacob beantwortet zusammen mit Herr Reher die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Beschlussvorschlag**

- d) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 255 - Norderstedt -, Gebiet „Friedrichsgabe Nord – Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof“, südlich des Umspannwerks, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113), und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 2 zur Vorlage B 05/0321 zur Kenntnis genommen.
- e) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0321 (Stand: 19. August 2005) abschließend beschlossen.
- f) Planexterner Ausgleich

#### Sumpfdotterblumenwiese

Für die Eingriffe im Plangebiet werden auf dem 5,45 ha großen Flurstück 57/2 der Flur 5 der Gemarkung Garstedt, das bereits von der EGNO erworben wurde, Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die in einer Größe von 24.495 m<sup>2</sup> über eine entsprechende Festsetzung dem B 255 zugeordnet werden.

#### Anlage eines naturnahen Gehölzbestandes

Als Ausgleich für Knickbeseitigungen im Plangebiet werden auf dem 2,57 ha großen Flurstück 181/1 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe, das bereits von der EGNO erworben wurde, naturnahe Gehölzpflanzungen angelegt, die in einer Größe von 4.125 m<sup>2</sup> über eine entsprechende Festsetzung dem B 255 zugeordnet werden.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

#### **Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

#### **TOP 9: B 05/0322**

**GOP zum B-Plan Nr. 256 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg", südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG  
b) Abschließender Beschluss des GOP  
c) Beschluss der Ausgleichsflächen und -maßnahmen**

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Jacob vom Planungsbüro Jacob beantwortet zusammen mit Herr Reher die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### **Beschlussvorschlag**

- g) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 256 - Norderstedt -, Gebiet „Friedrichsgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg“, südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3, und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 2 zur Vorlage B 05/0322 zur Kenntnis genommen.
- h) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0322 (Stand: 19. August 2005) abschließend beschlossen.

## i) Planexterner Ausgleich

Sumpfdotterblumenwiese

Für die Eingriffe im Plangebiet werden auf dem 5,45 ha großen Flurstück 57/2 der Flur 5 der Gemarkung Garstedt, das bereits von der EGNO erworben wurde, Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, die in einer Größe von 9.360 m<sup>2</sup> über eine entsprechende Festsetzung dem B 256 zugeordnet werden.

Anlage eines naturnahen Gehölzbestandes

Als Ausgleich für Knickbeseitigungen und Eingriff in eine Sukzessionsfläche im Plangebiet werden auf dem 2,57 ha großen Flurstück 181/1 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe, das bereits von der EGNO erworben wurde, naturnahe Gehölzpflanzungen angelegt, die in einer Größe von 4.340 m<sup>2</sup> über eine entsprechende Festsetzung dem B 256 zugeordnet werden.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

**TOP 10: B 05/0276****Haushalt 2006/2007; Stellenplan und Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Sitzungsunterbrechung von 20:33 Uhr bis 20:43 Uhr.

## Änderungsliste Stellenplan

Herr Kröska beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

## Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

## Fachbereichsbudget

Herr Brüning beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

## Abstimmung:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Frau Hahn wünscht, dass die Verwaltung das Rechnungsergebnis 2004, Personalkosten auflistet und dem Ansatz 2006 gegenüberstellt.

Die Verwaltung nennt dazu die folgenden Zahlen:

**Gegenüberstellung der Personalkosten im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr:**

<b>Fachbereich</b>	16 <b>Rechnungsergebnis 2004</b>	<b>Ansatz 2006</b>
vorbereitende städtebauliche u. naturschutzrechtliche Planung	78.702,91 €	79.000,00 €
verbindliche städtebauliche Planung	813.316,37 €	931.300,00 €
baurechtl. Und sonstige Verfahren	449.458,03 €	561.100,00 €
Planung, Bau und Unterhalt öffentlicher Grünflächen	420.393,89 €	528.700,00 €
Planung, Bau und Unterhalt von Verkehrsflächen €	1.070.986,92 €	1.131.300,00
geregelte Verkehrsflächennutzung	229.667,28 €	287.200,00 €
Oberflächenentwässerung	0,00 €	0,00 €
technischer Service	263.746,07 €	240.100,00 €
Bereich Umwelt	457.259,42 €	532.700,00 €
ÖPNV €	0,00 €	0,00
<b>Gesamt</b> €	<b>3.783.530,89 €</b>	<b>4.291.400,00</b>

#### Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Herr Dreger, Herr Schröter, Herr Seevaldt und Herr Reher beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bosse weist darauf hin, dass für den Einzelhandel „Schmuggelstieg/ Ochsenzoll“ zur Zeit mit den Grundstückseigentümern und den Einzelhändlern von einem Beratungsbüro ein Zukunftskonzept entwickelt wird. Hieraus werden sich Anforderungen an den Haushalt 2006/07 ergeben, die im Moment noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Abstimmung Vermögenshaushalt:  
6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung Investitionsprogramm:  
6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen.

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt:

1. die in der beigefügten Liste (**Anlage 1**) aufgeführten Stellenplanveränderungen für den Stellenplan 2006/2007 gegenüber dem Stellenplan 2004/2005
2. gemäß des als Anlage 2 beigefügten Fachbereichsbudget des Amtes 60
  - 2.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2006/2007
  - 2.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2006/2007
  - 2.3 die Ansätze des Investitionsprogrammes für den Grundhaushalt 2006/2007

**Abstimmung:**

5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

**TOP 11: M 05/0221****Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahres 2004 für die kostenrechnenden Einrichtungen des Betriebsamtes**

Herr Schiller wünscht, dass der Stand der Dauergrabpflegerücklage im Bereich Bestattungswesen dem Protokoll beigefügt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 2004 für die Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Bestattungswesen zur Kenntnis.

Das Betriebsamt teilt auf Rückfrage beim Amt für Finanzen mit, dass sich die Dauergrabpflegerücklage (Stand: 02.09.2005) auf 330.436,25 € beläuft.

**TOP 12: B 05/0268****Bebauungsplan Nr. 252 - Norderstedt - "Nachverdichtung Parallelstraße", Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Sitzung wird um 21:31 Uhr geschlossen.

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 252 - Norderstedt – „Nachverdichtung Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das von der Verwaltung erarbeitete Bebauungskonzept wird für diesen Bereich als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6-9, 11 + 12 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

**TOP 13: B 05/0260**

**Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 14: B 05/0261**

**Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte-Nord", 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 15: B 05/0269**

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB (Innenbereichssatzung) "Tangstedter Forst" Gebiet: Am Tangstedter Forst hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 16: M 05/0316**

**1. Halbjahresbericht 2005 des Fachbereichs 601/Planung**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 17: M 05/0275**

**Bericht des Fachbereichs Umwelt für das 1. Halbjahr 2005**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 18: M 05/0270****Halbjahresbericht 1.2005 des Amtes 60 (FB 603 und 604)**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 19: M 05/0327****Bericht des Fachbereichs Bauaufsicht für das 1. Halbjahr 2005**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 20: M 05/0326****Berichtswesen Halbjahresbericht I/2005**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da 21:30 Uhr erreicht ist.

**TOP 21:****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M 05/0331****21.1:****Bestattungswesen; hier: Gebührenkalkulation 2006**

**In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005 bat Herr Berg um eine ergänzende Vorlage, in der dargelegt wird, wie durch Gebührenerhöhungen in zwei Schritten innerhalb der Haushaltsjahre 2006 und 2007 ein Kostendeckungsgrad von 80 % erreicht wird.**

Das Betriebsamt geht davon aus, dass die Erhöhung des Deckungsgrades auf 80 % bis 2007 in vergleichbaren Teil-Schritten erfolgen soll.

Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2006 und 2007 würden sich nur im Bereich Friedhofsunterhaltungsgebühr (FU-Gebühr) ändern, da alle anderen Positionen zu 100 % gebührendeckend kalkuliert sind.

Aus den bereits zur Sitzung versandten Anlagen ergibt sich, dass sich die FU-Gebühr von derzeit 30,00 €pro Jahr und Grabstelle in 2006 auf 34,00 €(Deckungsgrad 76,5 %) und in 2007 auf 38,00 €pro Jahr und Grabstelle erhöhen würde (Deckungsgrad 80 %).

Herr Paschen äußerte in der Sitzung, dass der Ausschuss auch einen Deckungsgrad von 75 % als ausreichend ansehen könnte. Soweit keine weiteren Kostenveränderungen für das jeweils betroffene Jahr 2006/2007 gegenüber der bereits vorgelegten Gebührenkalkulation für 2006 zu berücksichtigen wären, würde dies zu einer Erhöhung der FU-Gebühren von 30,00 €auf 33,00 €pro Nutzungsjahr führen.

**TOP M 05/0333**

**21.2:**

**Straße Halloh; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005**

Frau Hahn bittet um einen Bericht zum weiteren Fortgang der Reparaturen im Bereich der Straße Halloh.

**Es handelt sich bei der Straße Halloh um die Kreisstraße K 107. Für den außerhalb der Ortsdurchfahrt liegenden Bereich zwischen dem Ende der geschlossenen Bebauung und der Grenze zum Kreis Pinneberg/Gemeinde Bönningstedt ist der Kreis Segeberg zuständiger Baulastträger.**

Nach Rücksprache mit dem Kreis soll eine Sanierung der Fahrbahn noch in diesem Jahr erfolgen. Die Maßnahme wurde jedoch verschoben, da eine Entscheidung über Zuschüsse aus Landesmitteln noch aussteht. Von dieser Entscheidung ist auch abhängig, ob in diesem Jahr noch eine Komplettsanierung erfolgt oder zunächst nur die (schlechtere) Fahrspur Richtung Bönningstedt erneuert wird. In diesem Fall würde die Sanierung der Gegenrichtung in 2006 erfolgen.

**TOP M 05/0334**

**21.3:**

**Überweg an der Pestalozzistraße; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005**

Die Fahrbahnmarkierung am Überweg an der Pestalozzistraße werden kurzfristig erneuert.

**TOP M 05/0335**

**21.4:**

**Fahrradunterstellanlagen - Zwischenbericht; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2005**

Frau Plaschnick bittet um einen Sachstandsbericht zur Aufstellung von stabilen Fahrradunterstellanlagen.

**Diese Anfrage wurde an die Arbeitsgruppe Radverkehr weitergeleitet. Die Beantwortung erfolgt von dort zu einer der nächsten Sitzungen.**

**TOP M 05/0341**

**21.5:**

**Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt**

**Sachverhalt**

Auf der Haushaltsstelle 7000.9600 – Abwasserbeseitigung, Hausanschlusskosten – wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € erforderlich da noch mindestens sechs nachträgliche Hausanschlüsse für genehmigte Bauvorhaben in Auftrag gegeben werden müssen und die vorhandenen Mittel dafür nicht ausreichen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 9100.993000 – allgemeine Deckungsreserve - .

Die Zustimmung durch den Oberbürgermeister gemäß § 4 Haushaltssatzung erfolgte am 16.08.2005.

**TOP M 05/0350**

**21.6:**

**Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie § 6 (2) LnatSchG-SH für den Flächennutzungsplan, den Landschaftsplan und den Verkehrsentwicklungsplan**

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 (1) BauGB erfolgt in der Zeit vom 17.10. bis 18.11.2005.

Insgesamt sind 4 Veranstaltungen in der Stadt geplant:

- Montag, den 17.10.2005 Auftaktveranstaltung im Plenarsaal des Rathauses  
(Rathausallee 50)
- Mittwoch, den 19.10.2005 in der Aula des Copernicus-Gymnasiums  
(Adenauerplatz)
- Montag, den 24.10.2005 im Steertpoggsaal der GHS Friedrichsgabe  
(Pestalozzistr. 5)
- Mittwoch, den 26.10.2005 in der Aula Schulzentrum-Süd  
(Poppenbütteler Str. 230)

und

ein erstmaliger Internet-Auftritt im Rahmen von Beteiligungsverfahren bei Planungen mit der Möglichkeit, über eine Maske seine jeweiligen Anregungen an die Verwaltung abzuschicken.

TOP M 05/0351

21.7:

### CO<sub>2</sub>-Bilanz für Norderstedt 2004 und Fazit

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO<sub>2</sub>-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990
- in den bisherigen Vergleichsjahren 1999, 2000, 2001, 2002, 2003
- im Jahr 2004

pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgefallen sind. Dabei lässt der Vergleich mit dem Basisjahr 1990 eine erste Aussage zur tendenziellen Entwicklung zu. Der Vergleich mit den Vorjahren ist der Beginn einer differenzierten Zeitreihe.

### CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf in Norderstedt

Der Pro-Kopf-Ausstoß des Treibhausgases CO<sub>2</sub> hat sich in Norderstedt folgendermaßen entwickelt:

CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Einwohner/in [t]	1990	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (Ziel)
Wärme / Prozesse	7,39	5,58	6,13	5,09	5,50	4,91	5,21	5,50
Licht / Kraft (Strom)	2,80	2,94	3,06	3,20	3,09	3,19	3,25	2,24
Verkehr	3,33	3,33	3,50	3,24	3,19	3,28	3,06	2,66
Lebensstil	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	3,60
<b>insgesamt</b>	<b>18,02</b>	<b>16,35</b>	<b>17,19</b>	<b>16,04</b>	<b>16,28</b>	<b>15,88</b>	<b>16,02</b>	<b>14,41</b>
Veränderungen gegenüber 1990		- 9,26%	-4,60%	-10,99%	-9,66%	-11,86%	-11,06%	-20,00%

Tab. 1: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und dem Zieljahr 2005

Die angestrebte CO<sub>2</sub>-Minderung für das Zieljahr 2005 ist nur in der Summe (20%) vorgegeben. Für die einzelnen Handlungsbereiche stellen die Angaben lediglich Orientierungswerte dar, die einen gleichmäßigen Beitrag aller Handlungsbereiche zur CO<sub>2</sub>-Minderung unterstellt. Denkbar ist jedoch durchaus, dass ein unterdurchschnittlicher Ergebnisbeitrag in einem Handlungsbereich durch überdurchschnittliche Einsparungen in einem anderen kompensiert werden kann.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass lediglich im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse längerfristig nennenswerte Einsparungen erzielt werden konnten. In diesem Teilbereich ist das Minderungsziel bereits erreicht. Für den Handlungsbereich Licht und Kraft

ist ein Anstieg von 16% im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Verkehr konnten mit 8% leicht gesenkt werden. Bei der Interpretation der Zahlen für den Verkehrssektor ist zu berücksichtigen, dass die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bundesweit erhobene Jahresfahrleistung im Jahr 2003 einen systematischen Bruch aufweist. Neuartige Effekte wie ein stark zunehmender „Tanktourismus“ in die umliegenden preisgünstigeren Staaten erforderten eine Korrektur, die sich in höheren durchschnittlichen Jahresfahrleistungen niederschlägt. Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert.

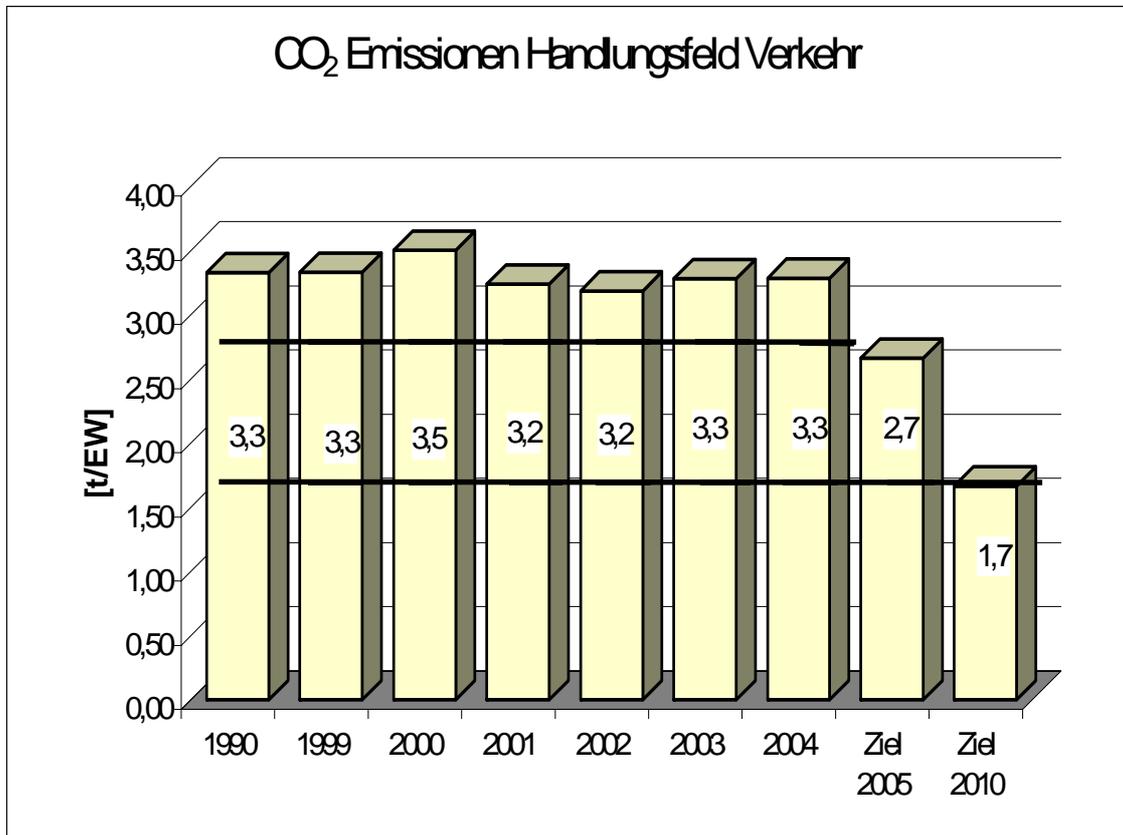


Abb. 1: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

Um eine bessere Beurteilungsmöglichkeit für die Zahlen zu bieten, wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz nachfolgend für die verschiedenen Handlungsbereiche weiter differenziert. Das ermöglicht eine Gewichtung der Handlungsbereiche im Hinblick auf die Gesamtemissionen und den weiteren Handlungsbedarf.

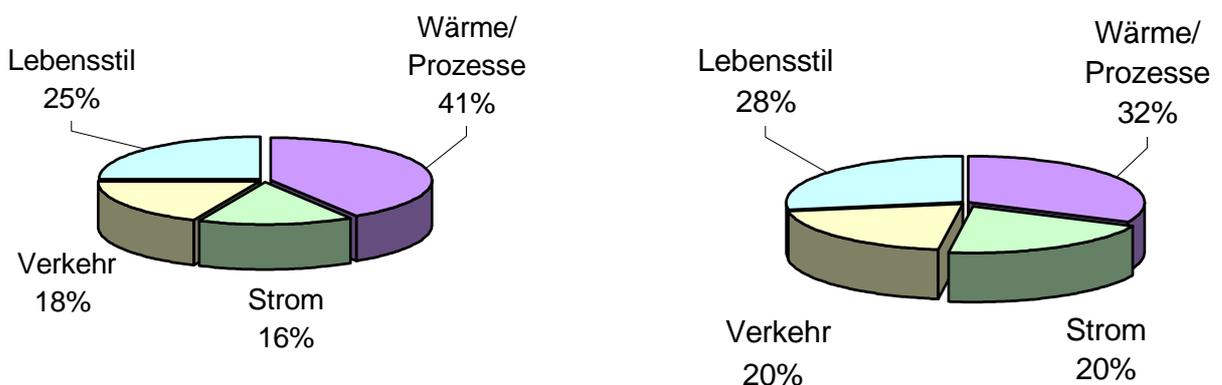


Abb. 2: Vergleich der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für das Basisjahr 1990 (links) und das Berichtsjahr 2004 (rechts) - unterteilt nach Handlungsbereichen

**1. Handlungsbereich: Heizwärme und Energie für Prozesse**

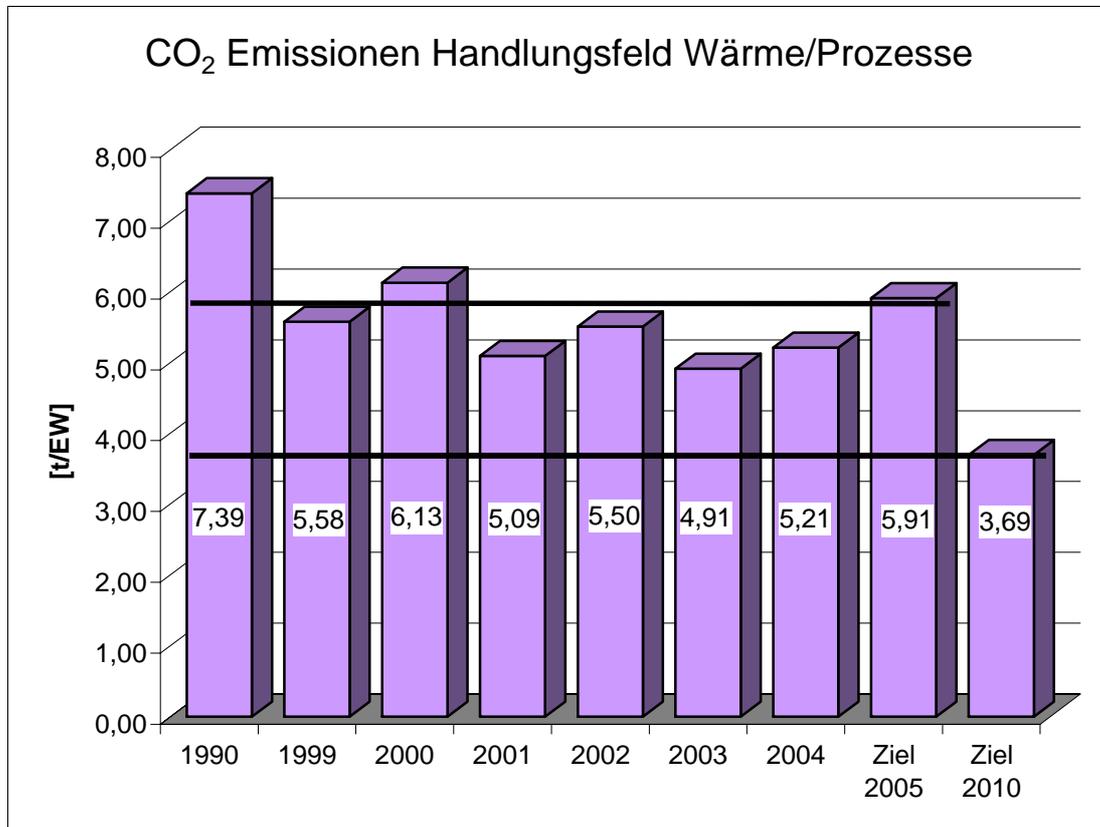
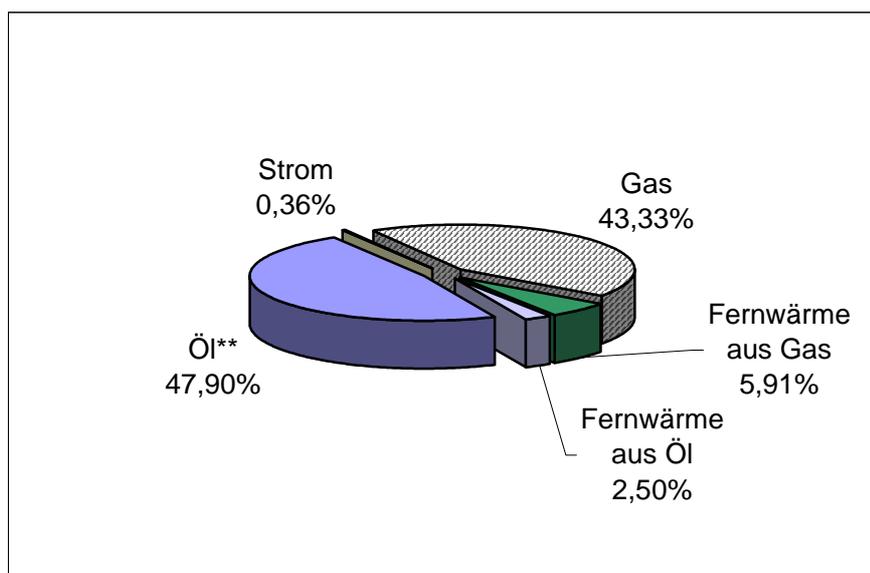


Abb. 4: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass in Norderstedt eine kontinuierliche Umstellung von Öl- auf Gasheizung erfolgt. Für die Abschätzung dieses Anteils wurden zum einen die Schätzungen der Stadtwerke Norderstedt für die Jahre 1990 und 2000 herangezogen, welche eine Umstellungsrate von jährlich 1,6 % zu Grunde legen. Dieser Wert wurde durch Gespräche mit den Stadtwerken (Juli 2004, Herr Höger) auf seine Plausibilität geprüft und

die Bilanz



daraufhin für vorliegende auf 1% korrigiert.

Abb. 5: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Basisjahr 1990

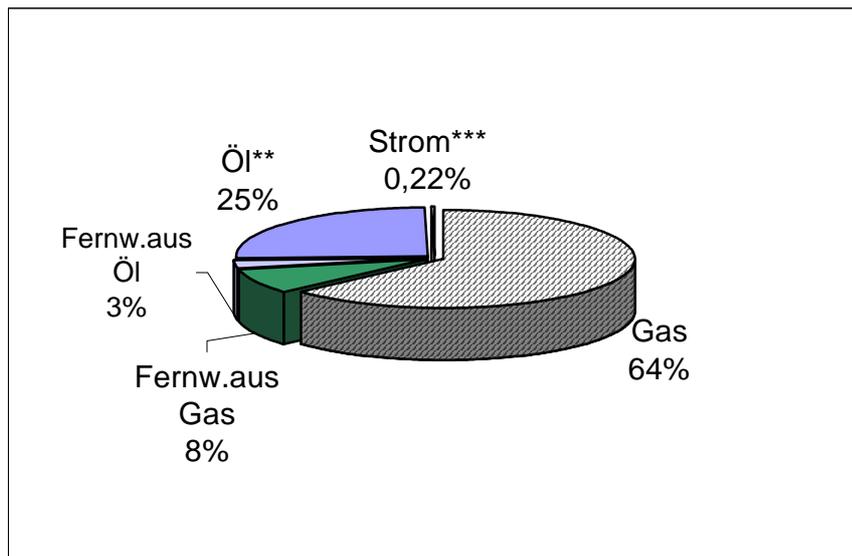


Abb. 6: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Jahr 2004

\*\* Schätzwerte (Stadtwerke Norderstedt)

\*\*\* Wert in der Darstellung nicht gerundet

## 2. Handlungsbereich: Licht und Kraft (Emissionsanteil Strom)

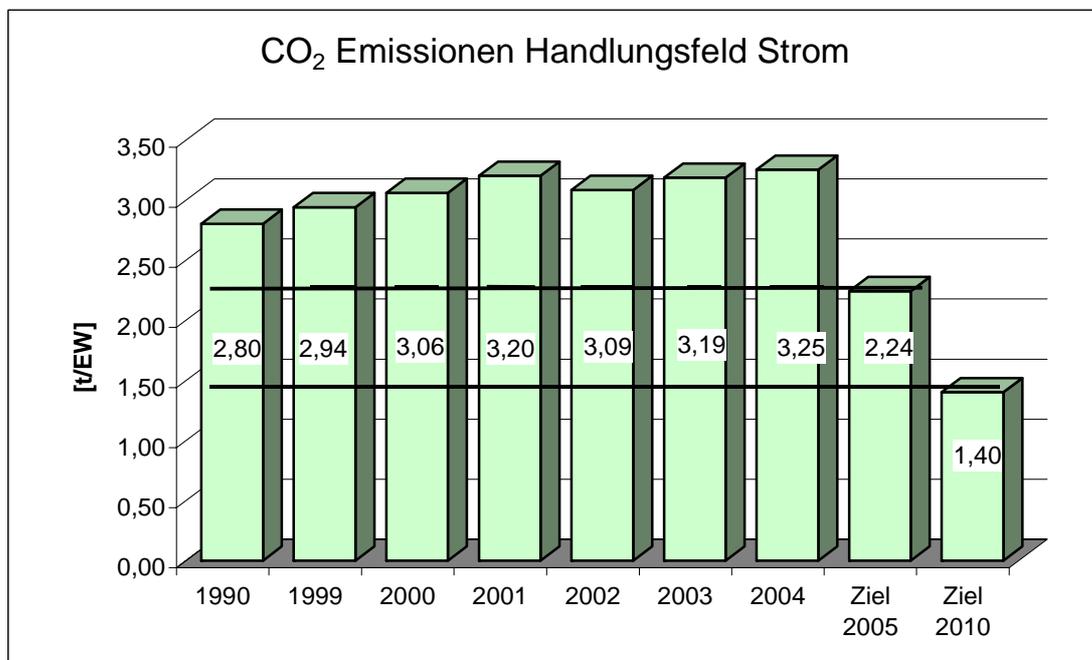


Abb. 7: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Licht und Kraft im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

### 3. Handlungsbereich: Verkehr

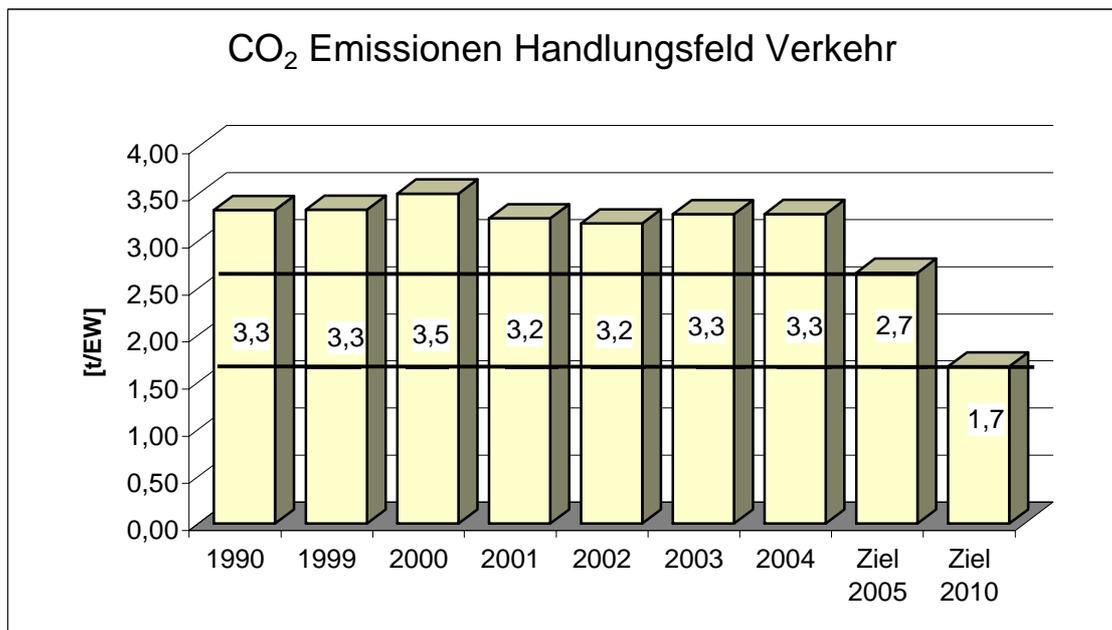


Abb. 8: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr\* im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

\* Die Zahl der gemeldeten Kfz wurde um 200 Fahrzeuge eines in Norderstedt ansässigen Leasing-Unternehmens gemindert, das nach eigenen Angaben zum 1.01.2004 diese Fahrzeuge am Standort Norderstedt angemeldet hat und in ganz Deutschland verleast.

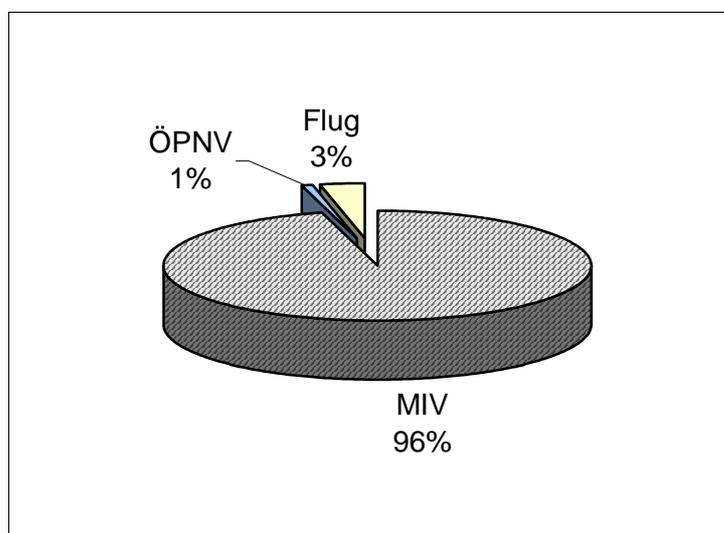


Abb. 9: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Basisjahr 1990

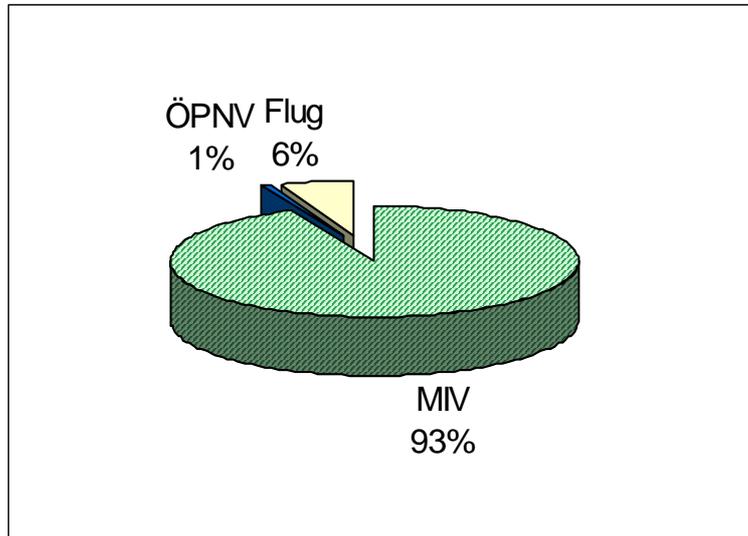


Abb. 10: CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Jahr 2004

#### **4. Handlungsbereich: persönlicher Konsum / Lebensstil**

Wie bereits im Verfahren zur Aufstellung der Norderstedter CO<sub>2</sub>-Bilanz dargestellt wurde, muss in diesem Bereich mit einer aus der Literatur übernommenen Schätzung gearbeitet werden. Hierfür gibt es im Berichtszeitraum noch keine Aktualisierung. Deshalb kann eine zeitliche und inhaltliche Differenzierung an dieser Stelle entfallen.

#### **Fazit**

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz 2004 für die gesamte Stadt Norderstedt weist – bezogen auf die Pro-Kopf-Emissionen - eine Veränderung von - 11,06 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf. Zum Vergleich: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der städtischen Liegenschaften konnten im gleichen Zeitraum um 32% gesenkt werden.

Damit kann das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von minus 20% bis zum Jahr 2005 im Vergleich zum Basisjahr 1990 nur für den Ausstoß im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung erfüllt werden. Wirkungsvolle Handlungsmöglichkeiten für die CO<sub>2</sub>-Minderung im gesamten Stadtgebiet liegen im Bereich der Gebäude- und Heizanlagenanierung. Hier kann von einem hohen CO<sub>2</sub>-Minderungspotential ausgegangen werden. Erhebungen über den Heizölverbrauch in Norderstedt [1] bekräftigen die Vermutung, dass Norderstedt einen hohen Handlungsbedarf im Bereich der Gebäudesanierung aufweist: Im bundesweiten Vergleich fällt Norderstedt immer weiter zurück und belegt inzwischen den vorletzten Platz.

Die Auswertung der Bewertungsmatrix für Norderstedts Auszeichnung als „Energiesparkommune“ durch das Bundesumweltministerium zeigt, dass die Gründe, warum Norderstedt angesichts der bundesweit herausragenden Erfolge bei den eigenen

Liegenschaften nicht den 1. Platz erringen konnte, darin zu sehen sind, dass es derzeit keine Unterstützung von kommunaler Seite gibt, dieses Potential zu erschließen: In 78% der teilnehmenden Kommunen existieren kommunale Förderprogramme zur Unterstützung des Energiesparens im privaten Bereich. Deren Fördervolumen liegt durchschnittlich bei 1 € / Einwohner/-in. Förderungswürdig sind z. B. Energie- und Gebäudeanalysen, Wärmedämmung im Altbau und die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung im Wohnungsbau.

Nachweislich fördern Investitionen in energietechnische Gebäudesanierung zudem die lokale Wirtschaft, wie z. B. die Stadt Münster durch Untersuchungen belegt hat. Dort lösten die Fördergelder Investitionen im Verhältnis 1:8,5 aus [2]. Dieses Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Minderung ist bereits in der Mitteilungsvorlage „Klimaschutz-Koordination“ (M 99/0084) angesprochen und grundsätzlich beschlossen worden (Beschluss der Stadtvertretung am 27. April 1999).

### Quellenangaben:

- [1] TECHEM SERVICE AKTIENGESELLSCHAFT & CO KG – Frankfurt 1978 ff. – Energiekennzahlen ; Hilfen für die Wohnungswirtschaft, fortlaufende Studie.
- [2] IFEU, INSTITUT FÜR ENERGIE UND UMWELT; EBÖK, INGENIEURBÜRO FÜR HAUSTECHNIK UND ÖKOLOGISCHE KONZEPTE – Heidelberg-Tübingen 2003 – Evaluation des Förderprogramms zur Altbausanierung in der Stadt Münster; Endbericht.

**TOP M 05/0352**

**21.8:**

**Schranke an der Grundschule Heidberg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.06.2005 - Beantwortung durch das Team Natur und Landschaft -**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.06.2005 stellte Herr Schiller folgende Anfrage:

**Herr Schiller teilt mit, dass die südliche Schranke nicht funktionsfähig ist und infolge eine Gefährdung durch unzulässigen Anlieferungsverkehr erfolgt.**

Er fragt, wer für die Schrankenanlage zuständig ist und bemängelt, dass die hierzu von der Verwaltung vorgelegte Beantwortung nicht ausreichend ist.

**Antwort:**

**Da in der ersten Anfrage nach der Schranke bei der Post gefragt wurde, erfolgt die Beantwortung in der damaligen Form. Die südliche Schranke steht vor der Heidbergschule. Zuständig für diese Schranke ist ebenfalls das Team Natur und Landschaft.**

Die Schranke an der Heidbergschule musste ständig mit erheblichen finanzielle Aufwand repariert werden, da Autofahrer diese ständig durch mutwilliges Anfahren des Schrankenbaumes beschädigten.

Aus Kostengründen wurde vor ca. 2 Jahren die Reparatur eingestellt. Ein Durchfahrtsverbotschild sollte eigentlich das widerrechtliche Befahren von der Heidbergschule aus regeln. Leider wird dieses Schild zu häufig missachtet.

Das Team Natur und Landschaft hat die Firma Marx aufgefordert, ein Angebot für die Reparatur abzugeben. Nach Auftragsvergabe wird die Schranke voraussichtlich in der 38. KW repariert sein. Zusätzlich werden die benachbarten Flächen durch Poller so gesichert, dass auch hier kleinere Fahrzeuge nicht mehr von der Heidbergschule zur Post bzw. zum Jugendheim gelangen können.

## **TOP**

### **21.9:**

#### **Anfrage von Herrn Kahlsdorf zur Tischlerei auf dem Bauhof**

Auf dem Bauhof wird eine Tischlerei für den Erhalt der Spielgeräte betrieben.

1. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Betriebskosten auf Vollkostenbasis der Tischlerei ?
2. Wie viele Mitarbeiter sind in der Tischlerei beschäftigt ?
3. Wie hoch ist das Reparaturaufkommen der letzten 3 Jahre, respektive wie viele Spielgeräte mussten in den letzten 3 Jahren repariert werden ?
4. Aus den Fragen 1 – 3 ergibt sich die Frage: Was kostet die einzelne Reparatur im einzelnen ?
5. Gibt es eine Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit für den Fall der externen Vergabe der Reparaturen ?
6. Falls nicht, bitte ich eine entsprechende Analyse vorzunehmen unter Einbeziehung einer bei einer externen Vergabe an einen Betrieb in Norderstedt erhöhten Gewerbesteuerereinnahme durch die Stadt.